

GAUSS-Merkblatt zur Betreuung und Prüfung

Jede Promotion an der Universität Göttingen, die zum Grad Dr.rer.nat. oder zu dem englischsprachigen Äquivalent Ph.D., Division of Mathematics and Natural Sciences, führt, findet in einem der GAUSS-Programme statt. Informationen zu diesen Programmen stehen unter www.uni-goettingen.de/en/584578.html online zur Verfügung.

Studierende, die den genannten Doktorgrad anstreben, bewerben sich zu Beginn ihres Promotionsvorhabens bei einem passenden GAUSS-Programm um Zulassung. Sie müssen während ihrer gesamten Promotionszeit an der Universität Göttingen eingeschrieben sein. Zur Einschreibung brauchen sie für die Studienzentrale eine Bescheinigung der zuständigen Fakultät. Das dafür vorgesehene Formblatt dient gleichzeitig der Aufnahme in GAUSS und enthält die Betreuungsvereinbarung.

Zur Betreuung: Für jede Promotion gibt es einen Betreuungsausschuss (TAC - Thesis Advisory Committee) aus drei Mitgliedern: der oder die prüfungsberechtigte Hauptbetreuer*in, eine weitere prüfungsberechtigte Person und mindestens einer weiteren promovierten Person. Programmabhängig sind zusätzliche Bedingungen und die Leistungsanforderungen an die Promovierenden zu beachten. In jedem Programm wird mit dem Betreuungsausschuss ein vorläufiges Thema und ein Arbeitsplan für die durchzuführende Forschungsarbeit vereinbart. Die oder der Promovierende berichtet dem Betreuungsausschuss mindestens einmal jährlich ausführlich schriftlich und mündlich über den Stand des Promotionsvorhabens. Der erste Bericht soll nach 6 Monaten erfolgen. Der Betreuungsausschuss hat dies jeweils auf der Checkliste, die der oder dem Promovierenden zu Beginn der Promotion ausgehändigt wird, zu bescheinigen. Er überprüft, den Fortschritt der Forschungsarbeit und berät bezüglich Abschluss oder Fortführung des Promotionsvorhabens. Die vom GAUSS-Vorstand beschlossenen „Regeln guter Praxis für die Promotionsbetreuung“ sind von Betreuenden und Promovierenden einzuhalten, siehe www.uni-goettingen.de/en/586427.html.

Zur Promotionsprüfung: Für jede Promotion wird durch das Dekanat oder den Prüfungsausschuss eine mindestens 6-köpfige Prüfungskommission sowie deren Vorsitz bestellt. Mindestens drei Mitglieder der Prüfungskommission, darunter die Gutachter*innen, müssen in dem Programm prüfungsberechtigt sein, in dem promoviert wird. Die übrigen Kommissionsmitglieder müssen ebenfalls prüfungsberechtigt sein, können aber die Prüfungsberechtigung in einem beliebigen GAUSS-Programm erworben haben. Eine Liste der Prüfungsberechtigten steht unter www.uni-goettingen.de/en/577092.html mit Programmangaben. Es ist möglich, die Prüfungsberechtigung für eine einzelne Promotion zu beantragen, wozu das entsprechende Formblatt (www.uni-goettingen.de/en/586429.html) über die Programmleitung bei GAUSS eingereicht werden sollte.

Die Promotionsprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit, der Dissertation, und einer mündlichen Prüfung, der Disputation. Für die Dissertation können von den Gutachter*innen die Prädikate "summa cum laude", "magna cum laude", "cum laude" oder "rite" vorgeschlagen werden. Die Vergabe des Prädikats "summa cum laude" ist nur möglich, wenn mindestens drei Gutachten vorliegen, in denen dies vorgeschlagen wird, darunter ein auswärtiges, und die Disputation einstimmig als auszeichnungswürdig angesehen wird, vgl. §13 (6) und § 17 (2) RerNat-O. Die hochschulöffentliche Disputation dauert 60 bis 90 Minuten. Sie besteht aus einem Referat der Kandidat*in von maximal 30 Minuten. Im Anschluss stellt zunächst die Prüfungskommission Fragen, danach sind Fragen aus der Zuhörerschaft erlaubt, vgl. § 16 (6) RerNat-O. Die Prüfungskommission legt nach der bestandenen Disputation ein Gesamtpredikat fest. Bei Promotionsstudiengängen sowie auf Wunsch wird ein Prüfungszeugnis erstellt, auf dem das Gesamtpredikat und die Leistungen während der Promotionszeit mit den erworbenen Credits aufgeführt sind. Programmabhängig können zusätzlich noch getrennte Prädikate für die Dissertation und die Disputation aufgeführt werden.